



# Beschlussprotokoll Nr. 25 über die Regierungssitzung am 05.09.2023

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele  
Landesrätin Astrid Mair, MA BA  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata  
Landesrat René Zumtobel  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit  
Maximilian Brandhuber, BA, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Mag. Dr. Andreas Glätzle

Beginn der Sitzung:  
09:00 Uhr

Ende der Sitzung:  
10:15 Uhr

## Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle und Landesrätin Astrid Mair, MA BA berichten über die Hochwasserereignisse in Tirol.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 8. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pawlata)

(TO 9. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Innsbrucker Wahlordnung 2011 und das Innsbrucker Stadtrecht 1975 geändert werden; Regierungsvorlage  
VD-593/111-2023
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-715/29-2023
5. Institut für Föderalismus; Tätigkeitsbericht 2022 und 47. Bericht über den Föderalismus in Österreich im Jahr 2022  
VD-108/878-2023

Die Landesregierung nimmt den Tätigkeitsbericht des Instituts für Föderalismus und den 47. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2022) zur Kenntnis (der Bericht ist auf [www.foederalismus.at](http://www.foederalismus.at) abrufbar). Beide Berichte werden in weiterer Folge dem Tiroler Landtag zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt.

6. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Abfallentsorgungsverband Kufstein genehmigt wird, Entwurf  
Gem-GV-76308/11-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abfallentsorgungsverband Kufstein“ genehmigt wird. Die vorliegende Änderung betrifft eine Änderung der Aufgaben des Gemeindeverbandes sowie die Festlegung des Verbandssitzes in Kufstein.

7. Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden; Entwurf  
Gem-RL-20/25-2023

Nach der Tiroler Waldordnung 2005 werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine Umlage als ausschließliche Gemeindeabgabe zu erheben. Die Erhebung der Umlage erfolgt durch Festlegung eines Umlagesatzes, der auf Basis von Hektarsätzen festgelegt wird. Diese werden von der Landesregierung durch Verordnung landesweit einheitlich festgelegt. Die Hektarsätze werden mit der gegenständlichen Verordnung neu festgelegt, da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mindestens 5 % verändert hat.

8. KIB - Kinder Bildung gem. GesmbH, Gewährung eines Liquiditätsvorschusses; Tiroler Kinder und Jugend GmbH, Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat  
FIN-5/239/101-2023

Der KIB – Kinder Bildung gem. GesmbH soll zur Vorfinanzierung von Sach- und Gehaltszahlungen ein Liquiditätsvorschuss in Höhe von € 1.700.000,-- gewährt werden. Der Aufsichtsrat der Tiroler Kinder und Jugend GmbH soll um die im Antrag Genannten erweitert werden.

9. B 180 Reschenstraße, Verkauf einer Teilfläche aus dem Gst 1713, EZ 84, KG 841112 Ried im Oberinntal an die Gemeinschaftswerk Inn GmbH  
JUS-R-26941/2-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Verkauf einer 4.790 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Landesgrundstück 1713 in EZ 84, KG 841112 Ried im Oberinntal (B 180 Reschenstraße), zu einem Kaufpreis von EUR 57.001,00 an die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH. Der Verkauf liegt im öffentlichen Interesse des Landes Tirol, da von der Käuferin, an der das Land Tirol mittelbar überwiegend Gesellschafteranteile hält, die Fläche ausschließlich für eine rechtsufrige Innaufweitung als Ausgleichsmaßnahme zum Zwecke der Renaturierung und rechtlichen sowie baulichen Umsetzung eines Kraftwerkprojektes zu verwenden ist.

10. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderfälle  
WF-RA-1/184-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für Maßnahme im Bereich der „Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger“ und im Bereich der „Kleinst- und Kleinskigebiete“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 750.707,00. Es handelt sich dabei um sechs Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 5,98 Mio.

11. Prüfungsergebnis des Rechnungshofes "Investitionen der Länder Tirol und Vorarlberg"; Äußerung der Landesregierung  
IRIT-RB-135/3-2023

12. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Rechnungsabschluss 2021 des Landes Tirol"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO  
IRIT-RL-1/414-2023

13. Aufnahme in den Landesdienst

OrgP-11-3/327-2023

Es werden vier Personen, vier Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Agrarwirtschaft, in der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht und in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, im Fachbereich Corona-Entschädigungen eingesetzt werden.

## **Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:**

**(TO 1. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pawlata)**

1. Nikolsdorf, Lengberg 1  
Schloss Lengberg  
Regierungsantrag - Baubeschluss Neubau der Unterkünfte – Internat  
HB-SOZ-LZ-A/60-2023

Der Neubau der Unterkünfte für betreute Jugendliche im Schloss Lengberg in Nikolsdorf ist, um die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben umsetzen zu können, unbedingt zeitnah, mit einem Baubeginn 2024 umzusetzen.

2. Reutte, Bahnhofstraße 15  
Regierungsantrag für barrierefreie Erschließung / Wohnungsumbau / Fassadensanierung und PV-Anlage  
HB-AG-RE-A/1/17-2023

Beim Amtsgebäude Bahnhofstraße in Reutte ist es erforderlich alle Geschosse barrierefrei zu erschließen. Das ursprüngliche Projekt wurde aufgrund der massiven Kostensteigerung gestoppt. Nach der Neuausarbeitung des Projektes können nunmehr Errichtungskosten i.d.H.v. ca. EUR 1,32 Mio inkl. Planung, Nebenkosten, Einrichtung und 20% MwSt. (Kostenobergrenze zuzüglich der jährlichen, konjunkturbedingte Indexsteigerung der Baukosten lt. Statistik Austria - Preisbasis Juni 2023) zu. Zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung des Projektes, im Dezember 2024 wurden indexierte Errichtungskosten in Höhe von rund EUR 1,43 Mio. angenommen. Die Finanzierung erfolgt über bereits vorhandene Budgetposten der Abt. Hochbau.

## **Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:**

1. Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirats  
ROSTAT-1.5111/5-2023

In Vertretung der Landarbeiterkammer wird Herr Kammerdirektor-Stellvertreter Mag. Johannes Schwaighofer zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

2. Verordnung der Landesregierung mit der die 10. Maßnahmenverordnung Wolf 2023 aufgehoben wird  
LW-LR-1950/5/  
**Umlaufbeschluss vom 21.08.2023**
3. Verordnung der Landesregierung mit der die 11. Maßnahmenverordnung Wolf 2023 aufgehoben wird  
LW-LR-1950/5/  
**Umlaufbeschluss vom 21.08.2023**
4. Verordnung der Landesregierung, mit der die Zweite Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 geändert wird  
LHStvJG-34/173-2023  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Zweiten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 soll die Schonzeit beschlagener und führender Tiere und Geißen sowie deren Kälber und Kitzen zu deren Schutz verlängert werden und eine Rechtslücke geschlossen werden, sodass nunmehr für alle jagdbaren Wildarten eine entsprechende Jagdzeit festgelegt ist.

## **Landesrat Mario Gerber:**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Tourismusgesetz 2006 geändert wird;  
Regierungsvorlage  
VD-90/587-2023

## **Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele:**

1. Sondervertrag für Lehrpersonen im neu eingeführten Unterrichtsfach Schauspiel an Landesmusikschulen ab dem Schuljahr 2023/24  
LMD-M0102/100-2023

Mit Lehrpersonen, die ab dem Schuljahr 2023/2024 das Fach „Schauspiel“ an Landesmusikschulen unterrichten, wird ein Sondervertrag nach § 83 MDG abgeschlossen.

2. Verein „Technisches Gymnasium Telfs - Schulerhalterverein“;  
Vertretung des Landes Tirol in der Hauptversammlung  
FIN-6/2134/44-2023

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied im Verein „Technisches Gymnasium Telfs - Schulerhalterverein“. Zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol in der

Hauptversammlung wird Herr Mag. Harald Brühwasser-Gastl BEd ermächtigt und beauftragt.

3. Strukturplan Pflege 2023-2033

PFL-RB/34-2023

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung nimmt den Strukturplan Pflege 2023 bis 2033 zur Kenntnis.

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc